



## **Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften**

---

### **Richtlinie der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) zum Umgang mit Forschungsdaten (Forschungsdaten-Policy)**

Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, 2023  
5 S.

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-39535](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-39535)

---

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz zur Verfügung gestellt.



## Richtlinie der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) zum Umgang mit Forschungsdaten (Forschungsdaten-Policy)

### Präambel

Mit dieser Richtlinie legt die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) den Umgang mit den digitalen Forschungsdaten<sup>1</sup> in ihrem Verantwortungsbereich fest. Zu den digitalen Forschungsdaten zählen alle Materialien und Ergebnisse, die im Forschungskontext gesammelt, erzeugt, beschrieben oder ausgewertet werden und die zur langfristigen Speicherung und weiteren Verwendung aufbereitet werden. Diese Richtlinie ergänzt das Leitbild Open Science.<sup>2</sup>

Ziel ist, die in den Forschungsprojekten der BBAW (Akademienvorhaben, Interdisziplinäre Arbeitsgruppen, Initiativen, Drittmittelprojekte) gewonnenen Ergebnisse nachhaltig zu sichern und für ein Fachpublikum sowie eine breite Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Dieser Richtlinie liegen die FAIR Prinzipien – findable (auffindbar), accessible (zugänglich), interoperable (interoperabel) und re-usable (wiederverwendbar) – zugrunde.<sup>3</sup>

Fachtermini – z.B. Datenmanagementplan oder Forschungsdatenmanagement – werden im Anhang definiert und näher erläutert.

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegende Richtlinie gilt für alle Personen, die in der BBAW oder in Projekten der BBAW forschend tätig sind (im Folgenden *Forschende*). Sie ist eine Mindestanforderung für den Umgang mit Forschungsdaten. Insbesondere im Rahmen von Forschungsk Kooperationen können darüberhinausgehende Standards gelten.

### 2. Rechtliche Aspekte

Die Rechteinhaberschaft und Nutzungsrechte an Forschungsdaten liegen grundsätzlich bei der BBAW. Sie können darüber hinaus in Sondervereinbarungen mit dem/der Fördermittelgeber/in oder in Kooperationsvereinbarungen mit Dritten geregelt werden.

Datenschutzrechtliche und ethische Richtlinien<sup>4</sup> sowie Erfordernisse der Geheimhaltung durch die Institution und die Projektangehörigen sind zu berücksichtigen. Es wird auf die gesetzlichen Vorschriften zum Umgang mit personenbezogenen Daten verwiesen. Es ist darauf zu achten, dass die Forschungsdaten frei und kostenlos zur weiteren Bearbeitung und Nutzung zur Verfügung gestellt

<sup>1</sup> <https://forschungsdatenmanagement.bbaw.de/de/fdm>

<sup>2</sup> <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-37530>

<sup>3</sup> <https://forschungsdatenmanagement.bbaw.de/de/fair>

<sup>4</sup> Eine Orientierung bieten die CARE-Prinzipien (<https://www.gida-global.org/care>).

werden. Bereits bestehende Verträge mit Dritten, die den Umgang mit Forschungsdaten einschränken, sind auf Möglichkeiten der Anpassung oder Beendigung zu prüfen.

### 3. Zum Umgang mit Forschungsdaten

Forschungsdaten sind korrekt, vollständig, unverfälscht und auf zuverlässige Art zu managen. Die Integrität der Forschungsdaten muss dabei immer gewährleistet sein. Die Umsetzung des Forschungsdatenmanagements wird aktiv vom Bereich Forschungsdatenmanagement der BBAW unterstützt.

- Alle Forschungsdaten werden gemäß den FAIR-Prinzipien auffindbar, verfügbar, interoperabel und nachnutzbar publiziert und aufbewahrt. Maßstab für die Dauer der Aufbewahrung sind die Standards des jeweiligen Fachgebiets und die Empfehlung der DFG, Forschungsdaten mindestens für 10 Jahre vorzuhalten. Liegen nachvollziehbare und gewichtige Gründe vor, bestimmte Daten nicht aufzubewahren oder zu veröffentlichen, kann nach Abstimmung mit der Wissenschaftsadministration von dieser Regelung abgewichen werden.
- Um eine rechtlich sichere Nachnutzung der Daten nach den FAIR-Prinzipien zu ermöglichen, werden diese unter eine entsprechende Lizenz gestellt. Dafür ist die Lizenzierungsleitlinie<sup>5</sup> der BBAW zu beachten.
- Die Forschungsdaten werden mit Metadaten versehen, die zusammen mit den Forschungsdaten nachhaltig aufbewahrt werden.
- Die Publikation, Speicherung und Archivierung der Forschungsdaten erfolgen in der IT-Infrastruktur der Akademie oder in anerkannten nationalen oder internationalen (fachspezifischen, institutionellen oder generischen) Repositorien. Die bevorzugte Art der Datenpublikation geschieht in Absprache mit TELOTA und dem Bereich Forschungsdatenmanagement. Eine zusätzliche Datenspeicherung bei externen Anbieter/innen (z.B. Journals) oder aufgrund von Vorgaben durch Drittmittelgeber/innen ist möglich.
- Werden Forschungsdaten in externen Repositorien gespeichert, werden diese zusätzlich im Forschungsinformationssystem der BBAW – dem edoc-Server – nachgewiesen. Die Forschungsdaten sind möglichst frühzeitig, spätestens am Ende des Projekts, zu publizieren, sofern keine wichtigen Gründe dagegen sprechen. Über das Vorliegen wichtiger Gründe entscheidet auf Antrag die Wissenschaftsadministration. Von diesem Veröffentlichungszeitpunkt an sind die Daten dauerhaft, mindestens aber zehn Jahre verfügbar zu halten. Für die Verfügbarhaltung zeichnet die jeweilige Institution verantwortlich, die das Repository betreibt.

### 4. Verantwortlichkeiten

#### 4.1 Die BBAW ist verantwortlich für:

- *die Infrastruktur*  
Die BBAW implementiert und unterhält eine Grundausstattung an Forschungsdateninfrastruktur — Server, Speicher, Publikations- und Archivierungssoftware sowie Personal — und stellt damit die Möglichkeit einer angemessenen Aufbewahrung und technischen Verfügbarkeit ihrer digitalen Forschungsdaten sicher.

<sup>5</sup> <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-33462>

Ein institutionelles und langzeitarchivierungsfähiges Forschungsdaten-Repository zur Aufbewahrung und Publikation, zum Nachweis und zur Nachnutzung ist mit dem edoc-Server der BBAW vorhanden.

- *Beratung und Schulung*  
Die BBAW berät und unterstützt durch TELOTA und den Bereich Forschungsdatenmanagement die Projekte von der Planung über die Durchführung bis über das Ende der Projektlaufzeit hinaus. Sie bietet geeignete Aus- und Fortbildungen, technische und organisatorische Beratung sowie die Unterstützung ihrer Forschenden zu allen Bereichen des FDM an, insbesondere bei der Erstellung von Datenmanagementplänen sowie der Wahl und Durchführung der passenden Archivierungs- und Veröffentlichungsstrategie.
- *Anmeldung neuer Projekte*  
Die Wissenschaftsadministration meldet neue Projekte frühzeitig bei TELOTA an. TELOTA und der Bereich Forschungsdatenmanagement können beim Erstellen eines Datenmanagementplans und/oder eines FDM-Konzepts für das Projekt unterstützen.

#### 4.2 Die Forschenden sind verantwortlich für:

- *die Einhaltung der FAIR-Prinzipien*  
Alle Forschenden verpflichten sich, bei ihrer Arbeit die FAIR-Prinzipien einzuhalten. Die für die (Arbeits-)Organisation der Projekte verantwortlichen Personen tragen Sorge, dass geeignete und hinreichende Regelungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass das FDM in ihren Projekten vollumfänglich umgesetzt werden kann.
- *die Erstellung und Pflege von Datenmanagementplänen (DMP)*  
Forschungsprojekte benötigen einen Datenmanagementplan, der für alle entstehenden Forschungsdaten dokumentiert, wo, wann, wie lange und in welcher Form diese gespeichert werden und wie der Zugang geregelt wird. Der DMP wird bei Projektbeginn erstellt, kontinuierlich ausgearbeitet und regelmäßig – mindestens jährlich – aktualisiert. Es ist der von der Initiative „Forschungsdatenmanagement“ entworfene Datenmanagementplan<sup>6</sup> zu verwenden.
- *die Schulung und Information über das Forschungsdatenmanagement*  
Forschende mit Personalverantwortung, insbesondere Leiter/innen von Projekten, sind dafür verantwortlich, dass ihre Mitarbeiter/innen und Kooperationspartner/innen über den fachgerechten Umgang mit Forschungsdaten anhand dieser Richtlinie informiert werden. Die Verantwortung, Schulungen anzubieten, liegt bei TELOTA und dem Bereich Forschungsdatenmanagement.

## 5. Gültigkeit

Die vorliegende Richtlinie wurde am 5. Oktober 2023 vom Vorstand der BBAW in Berlin verabschiedet. Sie tritt mit dem Tag ihrer hausinternen Bekanntmachung in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig. Diese Richtlinie wird jährlich einem Review-Prozess durch die TELOTA-Steuerungsgruppe unterzogen.

<sup>6</sup> <https://rdmo.bbaw.de/>

# Anhang

## Datenmanagementplan:

In einem Datenmanagementplan (DMP) wird strukturiert beschrieben, welche Daten im Forschungsprozess entstehen oder welche genutzt werden und wie mit ihnen während und nach dem Ende des Forschungsprojekts umgegangen wird. Der Plan ist in verschiedene Abschnitte unterteilt. Dazu gehören die Datensammlung und -organisation sowie die Dokumentation, Aufbewahrung und Publikation der Daten. Der Plan hilft dem/r Erstellenden, sein/ihr Projekt strukturierter zu planen und die entstehenden Daten besser zu dokumentieren. Darüber hinaus kann ein DMP von Institutionen der Forschungsförderung als Bestandteil eines Projektantrags verlangt werden.

Der Datenmanagementplan wird idealerweise schon in der Planungsphase eines Forschungsprojektes begonnen und über die Projektlaufzeit von den Forschenden regelmäßig ergänzt. Es handelt sich damit um eine flexible Dokumentation, die sich an Änderungen im Forschungsprozess anpassen kann. Dabei werden grundlegende Entscheidungen zu den im Projekt vorhandenen Daten festgehalten und alle noch anstehenden Projektphasen sowie eine mögliche Veröffentlichungsform für die Daten bereits im Vorfeld geplant und vorbereitet. Die Inhalte des DMPs sollten allen Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bekannt sein.

## FAIR:

Die FAIR-Data-Prinzipien<sup>7</sup> sind grundlegende Ansprüche, die an Forschungsdaten gestellt werden. Sie besagen, dass Daten „Findable, Accessible, Interoperable, and Re-Usable“ sein sollen. Einige Maßnahmen des Forschungsdatenmanagements setzen bereits während der Konzeption und Erhebung von Daten an, um deren FAIRness zu gewährleisten.

- „Findable“ sind Daten, die mit ausreichend Metadaten beschrieben sind, die dauerhaft referenziert werden können, also einen Persistent Identifier<sup>8</sup> haben, und die in Suchmaschinen indiziert werden.
- „Accessible“ sind Daten, wenn sie und ihre Metadaten sowohl für Menschen als auch für Maschinen über Programmierschnittstellen (APIs)<sup>9</sup> zugänglich sind und heruntergeladen werden können oder für die offengelegt wird, unter welchen Voraussetzungen auf die Daten zugegriffen werden kann.
- „Interoperable“ betrifft die technische Nachnutzbarkeit und bedeutet, dass Standards für die Daten und Metadaten eingehalten werden. Die Daten sollten zudem in offenen Formaten vorliegen, sodass sie leicht verständlich sind und mit anderen Daten verbunden werden können.
- „Re-Usable“ setzt voraus, dass fachspezifische Standards eingehalten sind, die Daten unter einer offenen Lizenz veröffentlicht wurden und die Daten verständlich dokumentiert sind.

## Forschungsdaten:

Unter digitalen geistes- und kulturwissenschaftlichen Forschungsdaten werden all jene Quellen/Materialien und Ergebnisse verstanden, die im Kontext einer Forschungsfrage gesammelt, erzeugt, beschrieben und/oder ausgewertet werden und in maschinenlesbarer Form zum Zwecke der langfristigen Speicherung, Zitierbarkeit und zur weiteren Verarbeitung ausgewählt, aufbereitet und aufbewahrt werden. Neben Text, Bildern, Audio- und Videodokumenten zählt die BBAW auch Code bzw. Forschungssoftware zu ihren Forschungsdaten.

<sup>7</sup> <https://www.go-fair.org/fair-principles/>

<sup>8</sup> Ein persistent Identifier ist ein Code, der eine digitale Ressource langfristig identifiziert.

<sup>9</sup> Ein Application Programming Interface (API) ist ein Teil eines Computerprogramms, der einem anderen Programm zur Anbindung und dem Austausch von Daten zur Verfügung gestellt wird.

**Forschungsdatenmanagement:**

Unter Forschungsdatenmanagement (FDM) versteht man den Prozess der Transformation, Selektion und Speicherung der im Forschungsprozess anfallenden Forschungsdaten mit dem Ziel, diese adäquat zu dokumentieren, zu nutzen und diese langfristig und unabhängig vom Datenerzeuger zugänglich, nachnutzbar und nachprüfbar zu halten.